

Landespflegegeld Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2018 ein umfangreiches Pflegepaket beschlossen. Teil dieses Pflegepakets ist das Landespflegegeld Bayern. Ziel ist es pflegebedürftigen Menschen eine Wertschätzung und eine finanzielle Unterstützung zu geben.

Pflegebedürftige Personen, ab dem Pflegegrad 2 und Hauptwohnsitz in Bayern, haben die Möglichkeit einen Antrag auf jährlich 1.000 € Landespflegegeld zu stellen. Wenn das Landespflegegeld einmal beantragt und bewilligt wurde, wird es für die folgenden Jahre automatisch ausbezahlt. Dies geschieht so lange, wie die Voraussetzungen erfüllt bleiben. Änderungen müssen umgehend dem Bayerischen Landesamt für Pflege mitgeteilt werden.

Notwendige Unterlagen:

- Unterschriebener und ausgefüllter Antrag
- Kopie des Bescheides der Pflegekasse, woraus der zuerkannte Pflegegrad ersichtlich wird (nicht das MDK-Gutachten)
- Kopie eines gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung)

Antragsstellung:

Der Antrag kann postalisch, wie auch online gestellt werden.

Den ausgefüllten Antrag inklusive der notwendigen Nachweise senden Sie an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege

– Landespflegegeld –

Postfach 1365, 92203 Amberg

Den Onlineantrag können Sie unter folgender URL stellen – ein Bürgerkonto wird benötigt:

https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmgrp/stmgrp/Landespflegegeld_F5/index

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/>

Wenden Sie sich gerne an die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, wenn Sie Fragen zum Landespflegegeld, zur Antragsstellung oder auch zu weiteren Themen haben.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0 93 71 - 6 69 49 20

und unter der E-Mailadresse bsa@4main.de